

Antrag auf Mitgliedschaft

in der Kieselstein ERP eG

Hiermit beantrage ich verbindlich für die

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

UID Nr. / CH-MwSt-ID: _____

Deutschland Österreich Schweiz Liechtenstein

Telefon Firma: _____ Email: _____

Zeichnungsberechtigte:r: _____ Position: _____

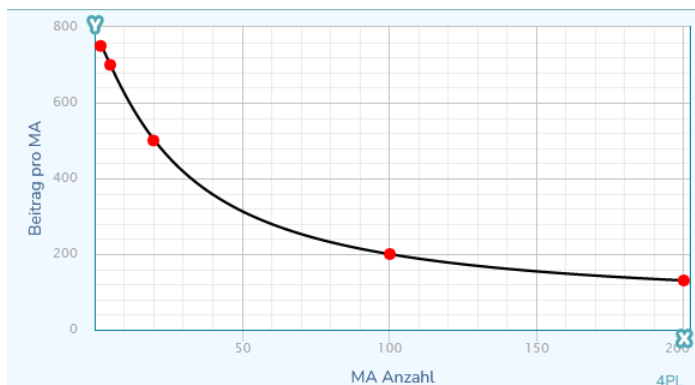
Telefon: _____ Email: _____

Einstufung aufgrund der in der Mitgliederversammlung beschlossenen Gebührenordnung / Kriterien:

Mitarbeiter:innen (VZÄ) 202_: _____

Die Einstufung anhand der Formel (Mitgliedsbeitrag_Formel_2024.ods) ergibt einen jährlichen

Mitgliedsbeitrag von : _____._____,- €



Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag werden vier Genossenschaftsanteile á 250,- € erworben.

Zur Start-Finanzierung wird für das erste Jahr der Mitgliedschaft eine initiale Zusatzzahlung in der Höhe des einfachen Mitgliedsbeitrages geleistet. Diese wird mit Beginn des 3.Quartals bzw. für nicht Gründungsmitglieder 6 Monate nach Beginn der Mitgliedschaft verrechnet.

Der Mitgliedsbeitrag unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die Genossenschaftsanteile sind steuerfrei. Für ausländische Mitglieder: Der Mitgliedsbeitrag ist eine ReverseCharge-Leistung.

Der Mitgliedsbeitrag und die initiale Zusatzzahlung sind nach Rechnungsreglung innerhalb von 14Tagen Spesenfrei auf das unten angeführte Konto zu überweisen.

Kieselstein ERP eG

Hauptstraße 35
 96482 Ahorn
 Germany

Email: office@kieselstein-erp.org
 Web: www.kieselstein-erp.org
 USt-ID Nr.: DE 362 071 230

Sitz: Ahorn, Genossenschaftsregister Coburg: GnR 104
 Rechtsform: Eingetragene Genossenschaft
 AR-Vorsitzender: Philipp Gradl
 Vorstand: Markus Bätz, Helmut Bodingbauer, Werner Hehenwarter

Bank: Bankhaus Max Flessa KG
 IBAN: DE90 7933 0111 0001 1313 48
 BIC: FLES DE MMXX



Der Mitgliedsbeitrag ist Index gesichert. Wir verstehen darunter dass die Steigerung der Lohnkosten anhand des Kollektivvertrags der IT-Österreich Einstufung ST2, Erfahrung von 2022 als 100% Basis herangezogen werden.

Die Einstufungskriterien für das abgelaufene Kalenderjahr sind bis zum 15.1. des Folgejahres bekanntzugeben.

Werden die Zahlen bis dahin nicht bekanntgegeben wird das Stimmrecht zur technischen Weiterentwicklung bis zur Bekanntgabe und Zahlung ruhend gestellt. Das Stimmrecht zur technischen Weiterentwicklung wird auch ruhend gestellt, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht entrichtet wird.

Einverständniserklärung:

Wir sind damit einverstanden, dass der Name unserer Firma auf der Internetseite sowie in Werbematerialien der Kieselstein ERP eG aufgeführt wird. Unsere Kontaktdaten und die Angaben aus diesem Formular dürfen in die Datenbank der Kieselstein ERP eG aufgenommen werden, um die Mitgliedschaft zu verwalten und die Versorgung mit relevanten Informationen per E-Mail zu gewährleisten.

Wir stimmen vollinhaltlich der Satzung der Kieselstein ERP eG zu.

Wir halten uns an den Code of Conduct, dem gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex.

Wir beachten die Geheimhaltungspflicht, die da besagt:

Es ist alles geheim, bis auf das was öffentlich bekannt ist.

D.h. wir wollen uns untereinander frei austauschen können.

Dabei werden auch Verfahren, aber vor allem Zahlen und Abläufe benannt werden.

Diese Ideen und Gedanken bleiben innerhalb der Genossenschaft

Ort, Datum

Unterschrift